BEBAUUNGSPLAN NR. 9, 1. ÄNDERUNG

DER GEMEINDE WANGELS

FÜR DIE GEBIETE IM FERIENZENTRUM WEISSENHÄUSER STRAND, ZWISCHEN DÜNENWEG, CAMPINGPLATZ TRIANGEL, KREISSTRASSE 48 UND BRÖK SOWIE ZWISCHEN KREISSTRASSE 48, WALDFLÄCHE, NATURSCHUTZGEBIET WESSEKER SEE UND WASSERLANDSCHAFT „COLUMBUS-PARK“

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10 BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bauleitplan:

   Das Plangebiet liegt in unmittelbarer Nähe von Schutzgebieten des Natura-2000-Systems. Die nun vorgenommenen geringfügigen Erweiterungen bzw. Modernisierungen der dort seit Jahrzehnten vorhandenen touristischen Nutzungen werden sich nicht negativ auf die Schutzziele auswirken.

   Die Planungen werden keine Auswirkungen auf Vorgaben der Landesplanung haben. Der angrenzende Regionale Grünzug wird nicht berührt, ebenso wird das Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft nicht weiter beeinträchtigt.

   Auswirkungen sind im Westen des Plangebietes durch die dort vorgesehene Erweiterung des Sondergebietes gegeben. Der dafür erforderliche Ausgleichsflächenbedarf wird vollumfänglich auf einer externen Ausgleichsfläche erbracht. Negative Auswirkungen werden damit in der Gesamtschau nicht verbleiben. Der angrenzende Baumbestand (geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG) bleibt erhalten. Die im Plangebiet vorkommenden Brutvogelarten sind nicht vom Verlust ganzer Brutreviere und damit einer Zerstörung oder Beschädigung ihrer Fortpflanzungsstätte im Sinne des § 44 BNatSchG betroffen. Bei potenziell vorhandenen Fledermäusen werden potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten ebenfalls nicht beeinträchtigt.

   Das Plangebiet ist Immissionen aus Verkehrslärm ausgesetzt. Es sind passive Schallschutzmaßnahmen festgesetzt.

Nordöstlich des Plangebietes befindet sich in rund 700 m Entfernung der Truppenübungsplatz Putlos. Beide Nutzungen sind seit 44 Jahren in unmittelbarer Nachbarschaft und miteinander verträglich.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bauleitplan:

   Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

   Grundsätzlich andere Standorte im Gemeindegebiet scheiden aus, da das vorhandene und seit Jahrzehnten am Standort etablierte Ferienzentrum modernisiert und aufgewertet werden soll. Für die vorgesehene Erweiterung des Angebots im Westen des Plangebietes wird auf eine Fläche zurückgegriffen, die im Flächennutzungsplan bereits seit 1976 als Sondergebiet dargestellt ist. Von daher wird die grundsätzliche Eignung dieser Fläche für eine Bebauung nicht in Frage gestellt. Andere geeignete Flächen in direktem Zusammenhang mit dem Ferienzentrum stehen nicht zur Verfügung. Die nordwestlich und südöstlich angrenzenden Naturschutzgebiete scheiden aus. Die nordöstlich an das Plangebiet angrenzende Fläche wird als Campingplatz genutzt und steht nicht zur Verfügung.